

# Hausordnung

## Tagesstruktur Chur, Hohenbühlweg 20, 7000 Chur

Die Tagesstruktur Chur des Vereins Überlebenshilfe ist eine niederschwellige Anlaufstelle für jugendliche und erwachsene Süchtige (Alkohol, Medikamente und illegale Drogen). Sie bietet Aufenthalt ohne Konsumzwang, preisgünstige alkoholfreie Getränke und täglich ein reichhaltiges Mittagessen für 5 Franken. Über die Jobbörse besteht die Möglichkeit zur Arbeit im Stundenlohn.

1. Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz können sich pro Monat nur während drei Tagen in der Tagesstruktur aufhalten. Sie sind gehalten, sich für weitere Unterstützung an die für sie zuständigen Behörden zu wenden.
2. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und illegalen Drogen, Medikamentenmissbrauch sowie das Dealen sind auf dem ganzen Areal verboten.
3. Wer Gewalt androht oder anwendet, wird unverzüglich fortgewiesen, wenn nötig, durch die Polizei.
4. Körperhygiene wird von allen Benutzer/Innen erwartet (regelmässiges Duschen und Wäsche wechseln)
5. Für Gegenstände von Benutzer/Innen kann keine Haftung übernommen werden. Über persönliche Gegenstände, welche in der Tagesstruktur zurückgelassen werden, wird verfügt. Kleider, welche dem Team zum Waschen abgegeben werden, werden eine Woche lang aufbewahrt, danach werden sie ggf. verschenkt bzw. entsorgt.
6. Das Deponieren von Hehlerware ist untersagt.
7. Alle Benutzer/Innen müssen bei den allgemeinen Hausarbeiten mithelfen (Abwaschen von Kaffeegeschirr, Wischen, Aufräumarbeiten).
8. Mitgebrachte Hunde sind auf dem ganzen Gelände an der Leine zu führen. Die UHG stellt keinerlei Infrastruktur für diese Tiere zur Verfügung. Während der Mahlzeiten sind Hunde angeleint im Garten zu belassen. Die UHG übernimmt keine Verantwortung für die artgerechte Haltung. Falls sich zeigt, dass ein Hund durch den Eigentümer nicht sicher beherrscht wird oder das Tier durch unsachgemässe Behandlung leidet, werden Eigentümer und Hund fortgewiesen.
9. **Der Aufenthalt auf dem Gelände der Liegenschaft ausserhalb der Räumlichkeiten der Tagesstruktur ist nur mit Bewilligung des Betreuerteams gestattet. Die Benutzer/Innen werden dringend ersucht, sich auf dem Hohenbühlweg ebenfalls nicht aufzuhalten und keine Abfälle wegzuerwerfen. Die Belästigung von Anwohner/Innen und Passant/Innen (z. B. Betteln) sowie Drogen- und Alkoholkonsum auf dem Hohenbühlweg sind zu unterlassen.**
10. Beschwerdewesen – ohne Ombudsstelle im Kanton Graubünden:
  - Allfällige Beschwerden sind an unten aufgeführte Personen zu richten:
  - 1. Roger Frischknecht, Betriebsleiter UHG, 081 253 76 43; Mail: [roger.frischknecht@spin.ch](mailto:roger.frischknecht@spin.ch)
  - 2. Christina Bandli, Vereinspräsidentin UHG, 081 353 99 37; Mail: [cbandli@bluewin.ch](mailto:cbandli@bluewin.ch)
  - Kantonales Sozialamt Graubünden - als Aufsichtsbehörde, oder an die unabhängige Beschwerdeinstanz [www.infodrog.ch](http://www.infodrog.ch)
  - Notfallnetz: Liste Notfallsituationen [QA4322](#)

Die diensthabenden Betreuer/Innen der Tagesstruktur sorgen für die Einhaltung der Hausordnung. Benutzer/Innen, welche sich nicht daran halten, müssen mit einem Hausverbot rechnen.

Roger Frischknecht, Betriebsleiter